

**Stellungnahme**

---

**Erstellt am 18. Mai 2026** verfasst von der AG Bildung & Kultur: A. Spörri, M. Kadner, C. Senn-Marty

**Abgenommen:** vom Vorstand am 30. Mai 2026

---

**Vernehmlassung «Erhöhung der Mindestvorgaben für Schuldienstpensen und Änderung Verordnung über die Schuldienste»**

**1. Stimmen Sie der Analyse zu, dass bei den schulpsychologischen Diensten und bei der Schulsozialarbeit ein Handlungsbedarf zur Anpassung der Pensen-Mindestvorgaben besteht?**

Auswahl: Ja

Begründung/Bemerkungen:

- Die dargestellte Entwicklung – insbesondere der starke Anstieg psychischer Belastungen bei Kindern und Jugendlichen sowie die Zunahme von Kriseninterventionen – ist plausibel und gut belegt.
- Wenn zentrale Aufgaben, wie Prävention, Beratung und Früherkennung, nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden können, besteht klar ein systemischer Handlungsbedarf.
- Aus Sicht der GLP ist es zentral, dass staatliche Leistungen dort gestärkt werden, wo sie frühzeitig wirken und Folgekosten vermeiden.
- Kritische Ergänzung: Mehr Ressourcen müssen mit klaren Zielen und Wirkungsnachweisen verbunden sein. Es erscheint uns zudem wichtig, nicht nur Symptome (Fallzahlen), sondern auch Ursachen (z.B. schulische Rahmenbedingungen, Elternhaus etc.) zu berücksichtigen.

---

**2. Unterstützen Sie die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestvorgabe für den Schulpsychologischen Dienst um 30 %?**

Auswahl: Ja

Begründung/Bemerkungen:

- Die Analyse zeigt eine erhebliche Überbelastung des schulpsychologischen Dienstes: Stark gestiegene Fallzahlen, lange Wartezeiten und eine Verlagerung weg von Prävention hin zu reiner Abklärung. Die Folge: Prävention kommt zu kurz. Diese Entwicklung gefährdet die frühzeitige Unterstützung von Kindern und die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem.
- Die vorgeschlagene Anpassung (von 1600 auf 1120 Lernende pro Stelle) ist substanziell, und angesichts der Entwicklungen nachvollziehbar, angebracht und überfällig.
- Parallel zur Erhöhung der Pensen sollen dringend auch Prozesse überprüft und optimiert (z.B. vermehrte Digitalisierung) und Schnittstellen (Schule, SSA, Sonderschule) verbessert werden. Das Mehrpensum soll nicht einfach zu mehr Abklärungen führen; es braucht ein Monitoring, welches belegt, dass die bisher zu kurz gekommenen Aufgabenbereiche gestärkt werden (Mehrpensum auch für die Stärkung der Prävention einsetzen, Wartezeiten müssen kürzer werden). Es sollte ein nachweisbarer Nutzen entstehen.
- Kritische Ergänzung: Offenbar ist der Bedarf nicht bei allen Schuldiensten bzw. Schuldienstkreisen gleich hoch – muss überall eine gleiche Erhöhung erfolgen?

---

**3. Stimmen Sie dem geplanten Vorhaben zu, dass bei den schulpsychologischen Diensten die Anpassung der Pensen-Mindestvorgaben in drei Jahren wieder überprüft wird?**

Auswahl: Ja

Begründung/Bemerkungen:

- Die GLP unterstützt ausdrücklich die vorgesehene Überprüfung nach drei Jahren. Die Evaluation ist entscheidend, um die Wirkung zu überprüfen (z.B.: Inwiefern haben sich die Wartezeiten reduziert und präventive Leistungen verbessert.).
- Die Evaluation stellt die finanzielle Verantwortung sicher, denn öffentliche Mittel sollen zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. Wir regen für die Evaluation klare Indikatoren (Wartezeiten, Fallzahlen, Präventionsanteil), eine transparente Berichterstattung und eine ergebnisoffene Prüfung inkl. möglicher Anpassungen nach unten oder oben an.
- Mit Blick auf den Rahmen des Projekts «Schulen für alle», darf für die Verhaltens-Problematik gesprochenen Ressourcen tatsächlich eine Entlastung erwartet werden. Andererseits kommen weitere neue Herausforderungen auf unsere SuS zu: Beeinflussung durch Digitalität, KI, Social Media, Zugang zu Tools und Foren.

---

**4. Unterstützen Sie die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestvorgabe für die Schulsozialarbeit um 20 %?**

Auswahl: **Ja**

Begründung/Bemerkungen:

- Die deutliche Zunahme und überproportionale Entwicklung von Kriseninterventionen bei gleichzeitig unzureichender Prävention macht eine Aufstockung notwendig.
- Eine gestärkte Sozialarbeit ermöglicht mehr Prävention, entlastet Schulen und reduziert langfristig Folgekosten.
- Die zusätzlichen Mittel sollen wirkungsorientiert, effizient und gut koordiniert eingesetzt und transparent evaluiert werden.

---

**5. Sind Sie einverstanden, bei den Logopädischen Diensten und den Psychomotorik-Therapiestellen auf eine Pensenerhöhung zu verzichten?**

Auswahl: **Nein**

Begründung/Bemerkungen:

- Die Argumentation gegen eine Pensenerhöhung vermag nicht zu überzeugen (Stellenvakanzen würden die Situation verzerren und zusätzliche Pensen würden nicht mit adäquatem Personal besetzt werden können).
- Das tiefe Pensum selbst kann als Ursache des Personalmangels in Frage kommen. Zudem könnte die Stärkung der Attraktivität der Anstellungsbedingungen (z.B. Pensengrösse, Lohn, Arbeitsort, Reiseentschädigung etc.) eine Massnahme gegen den Personalmangel sein.
- Hier ist aus Sicht der GLP eine seriöse Bedarfsanalyse und greifende Massnahmen gegen den Fachkräftemangel nötig.

---

**6. Haben Sie weitere Anregungen oder Bemerkungen zum Entwurf der Verordnungsänderung?**

Auswahl: **Ja**

Änderungen / Bemerkungen:

- Ist die Qualitätssicherung der Schuldienstleistungen aktuell ausreichend garantiert? Gemäss «Verordnung über die Schuldienste SRL Nr. 408» (§ 8) sind die kommunalen Schulbehörden für die fachliche und administrative Aufsicht zuständig und die Dienststelle kann zur Klärung von Fachfragen beigezogen werden. Wir sind der Ansicht, diese Aufsicht sollte bei der DVS von Fachpersonen vorgenommen werden, was auch ein übergreifendes Monitoring über alle Schuldienste und Schuldienstkreise ermöglichen würde.

